

An
„Wachauer Marille“ – Verein zum Schutz der Wachauer Marille
c/o Franz Reisinger,
Mitterndorf 1
A-3620 Spitz

GZ: HA 01/2007 - 9

Wien, 23.2.2011

**Antrag auf Änderung der Spezifikation zur eingetragenen Bezeichnung
„Wachauer Marille – g.U.“ - Stattgebender Beschluss**

Beschluss:

Dem am 14.07.2009 eingelangten Antrag auf Änderung der Spezifikation zur eingetragenen Bezeichnung „Wachauer Marille – g.U.“ wird stattgegeben.

Begründung:

Nach eingehender Prüfung ist der vorliegende Änderungsantrag als den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 510/02006 und den zu ihrer Anwendung erlassenen nationalen und gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen entsprechend beurteilt und am 26.8.2010 gemäß § 68a Abs. 1 iVm § 68c Abs. 1 MSchG auf der Webseite des Amtes zur allfälligen Einspruchserhebung durch berechnigte Dritte elektronisch veröffentlicht worden. Nachdem fristgerecht kein Einspruch erhoben wurde, war nunmehr spruchgemäß zu entscheiden.

Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird der Antrag samt den erforderlichen Unterlagen (in der am 26.8.2010 veröffentlichten Fassung) an die Kommissionsdienststellen zur Eröffnung des Verfahrens auf Gemeinschaftsebene übermittelt werden.

Rechtsmittelbegründung

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 68a Abs. 7 MSchG die Beschwerde an die Rechtsmittelabteilung des Österreichischen Patentamtes, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zulässig. Sie ist binnen 2 Monaten ab der elektronischen Veröffentlichung dieses Beschlusses (unter <http://www.patentamt.at/Markenschutz/Schutzrechte/Herkunftsangabe/>) schriftlich einzubringen und hat neben der Darstellung eines berechtigten Interesses an der Beschwerdeerhebung einen konkreten Beschwerdeantrag (darin ist anzugeben, in welche Richtung und in welchem Umfang eine Abänderung des Beschlusses begehrt wird) sowie eine Begründung zu enthalten.

Die Beschwerde unterliegt einer Gebühr von 400 € (darin enthalten 30 € Schriftengebühren).

Die Gebühr ist auf das Konto des Österreichischen Patentamtes (PSK Kto. Nr. 5 160 000; BLZ 60 000) zu überweisen bzw. einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist Folgendes anzuführen: **HA 1/2007, Beschwerdegebühr.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Stangl

HR Dr. Markus STANGL
Österreichisches Patentamt
Rechtsabteilung österreichische Marken
☎.: +43-1-53424-234
☒ Fax: +43-1-53424-66-234